

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs  
Jahrgang 1953

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 16. März 1953

## Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| I. Bekanntmachungen und Mitteilungen:  | 32) Predigtbuch der Dorfkirche                |
| 24) Verfassung des Luth. Weltbundes und Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes | 33) Geschenke                                 |
| 25) Kirchengericht   | 34) und 35) Wiederbesetzung von Pfarren       |
| 26) Zinssatz für Einlagen bei dem Gesamtärar   | II. Personalien                               |
| 27) bis 31) Kollektenempfehlungen  | III. Predigtmeditationen                      |
|  | IV. Handreichungen für den kirchlichen Dienst |

## I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

24) G.Nr. / 37/ II 8 Z 3

Gemäß § 2 der Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Amtsblatt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 7. Februar 1950 wird die nachstehende amtliche Veröffentlichung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands abgedruckt.

Schwerin, den 3. März 1953

Der Oberkirchenrat  
Beste

Nr. 1252 (Az. 15/4)

**Betreff: Verfassung des Lutherischen Weltbundes und Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes.**

Nachstehend werden

1. die Verfassung des Lutherischen Weltbundes vom 4. Juli 1947 in der Neufassung auf Grund der von der Vollversammlung in Hannover am 29. Juli 1952 beschlossenen Zusätze,
2. die Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes vom 6. Dezember 1950 veröffentlicht.

München, den 19. Januar 1953

Der Leitende Bischof  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen  
Kirche Deutschlands

Landesbischof D. Meiser DD.

### Verfassung des Lutherischen Weltbundes

vom 4. Juli 1947

in der Neufassung auf Grund der von der Vollversammlung in Hannover am 29. Juli 1952 beschlossenen Zusätze\*).

#### I. Name

Die auf Grund dieser Verfassung gebildete Körperschaft trägt den Namen „Lutherischer Weltbund“.

#### II. Lehrgrundlage

Der Lutherische Weltbund erkennt die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als die alleinige Quelle und unfehlbare Norm alles Lehrens und Handelns der Kirche an. Er betrachtet die Bekenntnisse der lutherischen Kirche, insbesondere die unveränderte Augsburgische Konfession und Luthers Katechismus, als unverfälschte Auslegung des Wortes Gottes.

\*) Diese Zusätze betreffen VIII Abs. 1 und 2 und treten nach XIII der Verfassung am 29. Juli 1953 in Kraft.

#### III. Wesen und Ziele

1. Der Lutherische Weltbund ist eine freie Vereinigung von lutherischen Kirchen. Er hat den Gliedkirchen gegenüber keine Vollmacht, Gesetze zu erlassen, oder in ihre volle Autonomie einzugreifen. Er handelt aber als ihr Organ in Angelegenheiten, die ihm von den Gliedkirchen übertragen werden.

2. Der Lutherische Weltbund will folgenden Zwecken dienen:

- a) Das Evangelium von Jesus Christus als die seligmachende Kraft Gottes vor der Welt einmütig zu bezeugen;
- b) Einigkeit des Glaubens und Bekennens unter den lutherischen Kirchen der Welt zu pflegen;
- c) brüderliche Gemeinschaft und gemeinsame Studienarbeit unter Lutheranern weiterzuentwickeln;
- d) die lutherische Beteiligung an ökumenischen Bewegungen zu fördern;
- e) eine geschlossene lutherische Initiative in der Erfüllung missionarischer und katechetischer Aufgaben zu entwickeln;
- f) lutherische Gruppen zu unterstützen, die geistlicher oder materieller Hilfe bedürfen.

3. Der Lutherische Weltbund kann für die Gliedkirchen in Angelegenheiten tätig werden, die ihm von einer oder mehreren von ihnen übertragen werden.

#### IV. Mitgliedschaft

Alle lutherischen Kirchen, die schon früher dem Lutherischen Weltkonvent angeschlossen waren und die durch ihre Vertreter an der Annahme dieser Verfassung beteiligt sind, bleiben Mitglieder des Lutherischen Weltbundes. Andere lutherische Kirchen, die sich bereit erklären, diese Verfassung anzunehmen, können zu Mitgliedern des Lutherischen Weltbundes gewählt werden. Ueber ihre Aufnahme entscheidet der Lutherische Weltbund durch die Vollversammlung oder in der Zwischenzeit, falls keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden, durch das Exekutiv-Komitee.

#### V. Organisation

Der Lutherische Weltbund übt seine Funktionen durch die folgenden Organe aus: 1. Vollversammlung; 2. Das Exekutiv-Komitee; 3. Nationalkomitees; 4. Sonderausschüsse. In allen Funktionen des Weltbundes können sowohl Geistliche als auch Laien als Teilnehmer gewählt werden.

#### VI. Die Vollversammlung

1. Eine vom Präsidenten einberufene Vollversammlung des Weltbundes wird alle fünf Jahre gehalten. Ort, Zeit und Programm jeder Vollversammlung werden vom Exekutiv-Komitee bestimmt. Das Exekutiv-Komitee kann besondere Zusammenkünfte der Vollversammlung einberufen.

2. Die Vollversammlung besteht aus gewählten Vertretern der Gliedkirchen des Weltbundes. Die Zahl der Vertreter wird vom Exekutiv-Komitee bestimmt.

Die Zuweisung der Vertretungen in der Vollversammlung an die Gliedkirchen wird vom Exekutiv-Komitee bestimmt, das sich dabei von den Nationalkomitees beraten läßt; Faktoren, wie die zahlenmäßige Größe der Kirchen, die geographische Verteilung nach Kontinenten und Ländern, die angemessene Vertretung der jüngeren Kirchen und Minderheiten-Kirchen, sowie das Recht jeder völlig unabhängigen Gliedkirche, mindestens einen Vertreter in der Vollversammlung zu haben, sollen gebührend berücksichtigt werden. Für Aenderungen in der Zuweisung von Vertretungen für die Vollversammlung können dem Exekutiv-Komitee von Gliedkirchen oder Gruppen von Gliedkirchen (nationalen oder regionalen) Vorschläge gemacht werden. Diese Aenderungen treten in Kraft, wenn sie vom Exekutiv-Komitee und den beteiligten Gliedkirchen gebilligt werden.

Die Vertreter für die Vollversammlung werden von den Gliedkirchen selbst ausgewählt. Wenn lutherische Gemeinden innerhalb von unierten Kirchenkörpern gemeinsam um Vertretung in der Vollversammlung nachsuchen, kann das Exekutiv-Komitee sie einladen, Vertreter zu entsenden, die in beratender Eigenschaft an der Vollversammlung teilnehmen. Lutherische Vereinigungen und Organisationen können auf Bestimmung durch das Exekutiv-Komitee eingeladen werden, Vertreter zur Vollversammlung zu entsenden, die in beratender Eigenschaft teilnehmen; die Anzahl der Vertreter bestimmt das Exekutiv-Komitee.

3. Die Vollversammlung ist das maßgebende Organ des Weltbundes. Sie wählt den Präsidenten des Weltbundes und die anderen Mitglieder des Exekutiv-Komitees, nimmt Berichte von den Nationalkomitees entgegen, bestimmt Sonderausschüsse und legt die Grundlinien für die Arbeit des Weltbundes fest.

#### VII. Amtsträger

Der Präsident des Weltbundes wird von der Vollversammlung durch Stimmzettel gewählt; für eine Wahl ist einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Er tritt sein Amt unmittelbar nach Schluß der Vollversammlung an, die ihn gewählt hat, und vor dem Zusammentritt des neuen Exekutiv-Komitees. Er ist der oberste offizielle Vertreter des Weltbundes. Er bleibt im Amt bis zum Schluß der nächsten Vollversammlung und kann nicht als sein eigener Nachfolger wiedergewählt werden. Andere Amtsträger des Weltbundes werden vom Exekutiv-Komitee gewählt.

#### VIII. Exekutiv-Komitee

1. Jede Vollversammlung wählt neunzehn\*) Personen, die mit dem Präsidenten zusammen das Exekutiv-Komitee des Lutherischen Weltbundes bilden. Mindestens vier Mitglieder des Exekutiv-Komitees sollen Nichttheologen sein\*). Die Mitgliedschaft im Exekutiv-Komitee wird verteilt unter angemessener Berücksichtigung von Faktoren wie der zahlenmäßigen Größe der Kirchen, der geographischen Verteilung nach Kontinenten und Ländern, sowie der angemessenen Vertretung der jüngeren Kirchen und Minderheiten-Kirchen. Bei der Auswahl der Mitglieder aus den jüngeren Kirchen und Minderheiten-Kirchen soll angestrebt werden, daß bei jeder Vollversammlung ein Wechsel eintritt, damit alle Länder umlaufend berücksichtigt werden.

2. Das Exekutiv-Komitee tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Aus seinen Mitgliedern wählt es drei\*) Vizepräsidenten als Amtsträger des Weltbundes. Es wählt außerdem einen Schatzmeister des Weltbundes\*). Die Aufgaben dieser Amtsträger entsprechen denen, die gewöhnlich mit diesen Aemtern verbunden sind.

3. Das Exekutiv-Komitee führt die Geschäfte des Lutherischen Weltbundes in der Zwischenzeit zwischen den Vollversammlungen, überwacht die Errichtung der Nationalkomitees und nimmt jährlich Berichte von diesen entgegen, wählt einen Exekutiv-Sekretär und weist ihm seine Aufgaben zu, gibt allen Gliedkirchen einen umfassenden Jahresbericht (einschließlich vollständiger finanzieller Angaben), ernennt alle Komitees und Sonderausschüsse, über die nicht anderweitig bestimmt ist, und vertritt den Weltbund in jeder Weise nach außen.

\*) Diese Zusätze betreffen VIII Abs. 1 und 2 und treten nach XIII der Verfassung am 29. Juli 1953 in Kraft.

4. Fehlstellen im Exekutiv-Komitee werden ad interim vom Exekutiv-Komitee selbst besetzt.

5. Die Unkosten, die einem Mitglied des Exekutiv-Komitees beim Besuch von Zusammenkünften des Exekutiv-Komitees entstehen, werden von der Kirche getragen, zu der das Mitglied gehört, oder es wird seitens des Nationalkomitees, in dem seine Kirche vertreten ist, eine Regelung getroffen.

#### IX. Exekutiv-Sekretär

Unmittelbar nach Schluß jeder Vollversammlung wählt das Exekutiv-Komitee einen Exekutiv-Sekretär, der hauptamtlich diese Stellung bekleidet und bis zum Ende der nächsten Vollversammlung im Amt bleibt. Der Exekutiv-Sekretär ist dem Exekutiv-Komitee für seine Arbeit verantwortlich. Es ist seine Aufgabe, unter der allgemeinen Aufsicht des Präsidenten die Entscheidungen der Vollversammlung und des Exekutiv-Komitees durchzuführen. Durch das Exekutiv-Komitee erstattet er der Vollversammlung des Weltbundes Bericht.

#### X. Nationalkomitees

Die Gliedkirchen jedes Landes wählen eine Gruppe von Personen aus, die, zusammen mit dem Mitglied oder den Mitgliedern des Exekutiv-Komitees in diesem Lande, ein Nationalkomitee für den Lutherischen Weltbund bilden. Jedes Nationalkomitee wird ersucht, dem Exekutiv-Komitee alljährlich einen Bericht betreffend die Interessen des Lutherischen Weltbundes in seinem Lande zu geben.

#### XI. Sonderausschüsse

Die Einsetzung von Sonderausschüssen erfolgt unter der Autorität der Vollversammlung. Sie werden entweder von der Vollversammlung oder dem Exekutiv-Komitee bestimmt und haben die Aufgabe, besonders bestimmte Funktionen des Weltbundes wahrzunehmen. Sie berichten alljährlich dem Exekutiv-Komitee, dessen allgemeiner Aufsicht sie auch unterstehen.

#### XII. Finanzen

Das Exekutiv-Komitee bereitet alljährlich einen ausführlichen Haushaltsplan für den Weltbund vor, legt die Zuweisung von Geldmitteln für besondere Bedürfnisse fest und weist jedem Nationalkomitee die Verantwortung für besondere Anteile des Voranschlages zu. Der Schatzmeister ist bevollmächtigt, in den verschiedenen Ländern Depositen anzulegen.

#### XIII. Aenderungen

Aenderungen dieser Verfassung können durch Zweidrittelmehrheit der bei jeder ordentlich einberufenen Vollversammlung anwesenden Mitglieder vorgenommen werden, vorausgesetzt, daß diese Absicht am Tage vorher bekanntgegeben wird. Aenderungen, die auf diese Weise zustandekommen, treten ein Jahr nach ihrer Annahme durch die Vollversammlung in Kraft, wenn nicht von Kirchen, die insgesamt ein Drittel des Bestandes des Weltbundes ausmachen, beim Exekutiv-Komitee Einspruch eingelegt wird.

#### Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes vom 6. Dezember 1950

Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, das sich auf Grund des Abschnittes X der Verfassung des Lutherischen Weltbundes gebildet hat, gibt sich folgende Satzung:

#### § 1

##### Aufgaben und Organisation

1. Das Deutsche Nationalkomitee ist eine freie Vereinigung der deutschen Mitgliedkirchen des Lutherischen Weltbundes. Es setzt sich die Aufgabe, die Ziele des Lutherischen Weltbundes in den deutschen Mitgliedkirchen zu fördern und vertritt die deutschen Mitgliedkirchen beim Lutherischen Weltbund. Die Vertretung der der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands angeschlossenen Gliedkirchen erfolgt im Einvernehmen mit dieser. (Art. 7, 7 der Verfassung der Vereinigten Kirche.)
2. Das Deutsche Nationalkomitee hat keine Vollmacht, mit Bindung für die Mitgliedkirchen durch Gesetze oder sonstige Anordnungen in deren Selbständigkeit einzugreifen; es handelt als Vertreter der Mitgliedkirchen in den Angelegenheiten, deren Erledigung ihm von den Mitgliedkirchen übertragen wird.

- Das Deutsche Nationalkomitee hat keine Unterorgane und Dienststellen; die dem Lutherischen Weltbund angehörenden innerdeutschen Lutherischen Kirchen sowie die lutherischen kirchlichen Werke und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands sollen ihm durch ihre Organe zur Durchführung seiner Aufgaben behilflich sein.

## § 2

### Zusammensetzung

- Dem Deutschen Nationalkomitee gehören als Mitglieder mit Stimmrecht an:
  - die deutschen Mitglieder des Exekutiv-Komitees des Lutherischen Weltbundes,
  - je ein Vertreter der deutschen Mitgliedkirchen des Lutherischen Weltbundes, der von der betreffenden Kirche benannt wird. Die Mitglieder des Exekutiv-Komitees des Lutherischen Weltbundes sind zugleich Vertreter ihrer Kirchen, sofern sie deren Kirchenleitung angehören.
- An den Sitzungen des Deutschen Nationalkomitees nehmen mit beratender Stimme teil:
  - der Präsident und der Vizepräsident des Lutherischen Kirchenamtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,
  - Vertreter lutherischer kirchlicher Werke, die vom Nationalkomitee berufen werden,
  - bis zu fünf Einzelpersonlichkeiten, die vom Nationalkomitee berufen werden können.
- Persönlichkeiten, die dem Nationalkomitee nicht angehören sowie Lutheraner aus deutschen Landeskirchen, die dem Lutherischen Weltbund nicht angehören, kann das Nationalkomitee auffordern, sich an der Studienarbeit, in den Sonderkommissionen und Studienkomitees oder an anderen Aufgaben des Lutherischen Weltbundes zu beteiligen.

## § 3

### Ämter

- Den Vorsitz im Deutschen Nationalkomitee führt der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.
- Aus den Vertretern der Mitgliedkirchen wählt das Nationalkomitee mit einfacher Mehrheit einen stellvertretenden Vorsitzenden. Außerdem wählt das Nationalkomitee einen Schriftführer.

## § 4

### Sitzungen

- Das Nationalkomitee tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Darüber hinaus kann der Vorsitzende weitere Sitzungen einberufen. Auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern muß das Nationalkomitee einberufen werden.
- Die Mitglieder des Nationalkomitees sollen grundsätzlich persönlich an den Sitzungen teilnehmen. Mitglieder nach § 2 Absatz 1b) können sich ausnahmsweise durch ein anderes Mitglied ihres kirchenleitenden Organs vertreten lassen. Für Mitglieder nach § 2 Absatz 2b) bestimmt das Nationalkomitee ständige Stellvertreter. Mitglieder nach § 2 Absatz 2a) und c) können sich nicht vertreten lassen.
- Der Vorsitzende bestimmt Tag, Zeit und Ort der Sitzungen. Mit der Einladung soll eine Tagesordnung versandt werden.
- Die Sitzungen des Nationalkomitees sind nicht öffentlich. Das Nationalkomitee entscheidet auf Vorschlag des Vorsitzenden, ob Berichterstatter oder Sachverständige beratend zu den Sitzungen oder zu einzelnen Beratungspunkten zuzulassen sind.
- Das Nationalkomitee ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- Für Beschlüsse ist Einmütigkeit zu erstreben. Wird eine Abstimmung erforderlich, so genügt für Beschlüsse einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Für Wahlen und Aufnahmebeschlüsse ist Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- Ueber jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet wird. Die Niederschrift braucht nur die gefaßten Beschlüsse im Wortlaut aufzuweisen.

## § 5

### Finanzen

- Zur Bestreitung der Unkosten sowie zur Aufbringung der Mitgliedsbeiträge an den Lutherischen Weltbund

werden von den Mitgliedkirchen und beteiligten Werken Matrikularbeiträge erhoben, die von Jahr zu Jahr neu beschlossen werden müssen. Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

- Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Nationalkomitees tragen, soweit es sich um Vertreter der Mitgliedkirchen handelt, die betreffenden Kirchen. Dasselbe ist bei den kirchlichen Werken für ihre Vertreter erwünscht, doch können in Ausnahmefällen die Kosten vom Nationalkomitee getragen werden. Desgleichen trägt das Nationalkomitee die Kosten für Einzelmitglieder und für die Mitglieder des Exekutiv-Komitees, die nicht zugleich eine Landeskirche vertreten.

## § 6

### Geschäftsführung

- Die Führung der laufenden Geschäfte des Nationalkomitees liegt beim Sekretariat des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evang.-Lutherischen Kirche Deutschlands.
- Die Kasse des Nationalkomitees wird ebenfalls beim Sekretariat des Leitenden Bischofs verwaltet. Dem Nationalkomitee ist jährlich Rechnung vorzulegen. Die Rechnung wird von einem vom Nationalkomitee bestellten Ausschuss geprüft. Die Entlastung erteilt das Nationalkomitee.

- G.Nr. / 78 / I 32 c

### Kirchengericht

Der bisherige Vorsitzende des Kirchengerichts, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Mierendorff, hat nach Ausscheiden aus dem Dienst Schwerin verlassen und sein Amt als Vorsitzender des Kirchengerichts niedergelegt. Nach Anhörung des Landessynodalausschusses ist an seiner Stelle zum Vorsitzenden des Kirchengerichts auf Lebenszeit der Landgerichtsdirektor a. D. Thiemann in Schwerin ernannt worden.

Das Kirchengericht setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender:  
Landgerichtsdirektor a. D. Thiemann, Schwerin  
Vertreter:  
Rechtsanwalt Raspe, Wismar
- Beisitzer:
  - Landessuperintendent Voß, Wismar  
Vertreter:  
Landessuperintendent Pflugk, Rostock
  - Mitglieder der Landessynode:  
(Geistliche Mitglieder)  
Stiftspropst Pagels, Ludwigslust  
Vertreter: Propst Timm, Plau  
(Nichtgeistliche Mitglieder)  
Oberregierungsrat a. D. Lemm, Güstrow  
Vertreter: Landrat a. D. Ihlefeld, Schwerin  
Schwerin, den 7. März 1953

### Der Oberkirchenrat Spangenberg

- G.Nr. 119 III 2x

### Zinssatz für Einlagen bei dem Gesamtärar

Der Zinssatz für Einlagen bei dem Gesamtärar wird mit Wirkung vom 1. Januar 1953 auf 3 Prozent erhöht.  
Schwerin, den 10. März 1953

### Der Oberkirchenrat Beste

- G.Nr. / 388 / II 41 b

### Kollektenempfehlung

für die Kollekte des 3. April 1953 (Karfreitag) für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust

Das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust hat in über 100 Jahren den Gemeinden unserer Landeskirche einen gesegneten Dienst tun können. Es bleibt bei den neuen Aufgaben, die ihm gestellt sind, auf die Hilfe und Liebe der mecklenburgischen Gemeinden angewiesen. Die Ausbildung der jungen Schwestern sowie die Erhaltung der zahlreichen Gebäude des Stiftes erfordern in jedem Jahre große Mittel. Die Gemeinden werden herzlich gebeten, bei dem Ausbau des Stiftes auch mit ihren Gaben ihre Liebe zum Werk der Diakonie zum Ausdruck zu bringen. Kirche und Diakonie gehören zusammen. Gott wolle auch fernerhin junge Mädchen unserer Gemeinden willig machen zum Dienst der Liebe und die Diakonie unserer Kirche segnen!

Schwerin, den 17. März 1953

### Der Oberkirchenrat Walter

28) G.Nr. / 390 / II 41 b

**Kollektenempfehlung  
für die Kollekte des 5. April 1953 für besondere Not-  
stände unserer Landeskirche**

Es wird darauf hingewiesen, daß in den Kirchengemeinden unserer Landeskirche mancherlei Notstände auftreten, sei es, daß es gilt, plötzlich auftretende Schäden durch Witterung oder sonstige Ereignisse zu beheben, sei es, daß sonst Kirchengemeinden in Not geraten. Aber auch einzelne persönliche Notstände sind reichlich vorhanden. In allen diesen Fällen muß geholfen werden; denn in unserer Landeskirche muß es immer mehr Wirklichkeit werden „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“.

Schwerin, den 6. März 1953

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

29) G.Nr. / 391 / II 41 b

**Kollektenempfehlung  
für die Kollekte des 6. April 1953 für die Kinderheime  
der Inneren Mission**

Die Innere Mission unserer Landeskirche bemüht sich in verstärktem Maße um die Fürsorge an den schwachsinnigen Kindern. Nachdem vor einigen Jahren der Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf für diese Arbeit umgebaut worden ist, hat sich nunmehr das im Südwesten Mecklenburgs gelegene Haus Lobetal bei Lübbtheen für den gleichen Dienst bereit gefunden. Es liegt auf der Hand, daß solche Umstellungen erhebliche Kosten verursachen. Das Klara-Dieckhoff-Haus in Güstrow hat seine Säuglingsstation erweitert. Statt der ursprünglich vorgesehenen 12 Betten sind nunmehr bereits 35 Betten aufgestellt. Die Erholungsfürsorge in den drei Kinderheimen an der Ostsee macht gute Fortschritte. Das Sonnenhaus in Nienhagen ist den sanitären Erfordernissen der Gegenwart entsprechend umgebaut. Viele Kinder werden durch Vermittlung der Inneren Mission auch in die Heime im Erzgebirge und im Thüringer Wald verschickt. So ist es notwendig, daß die Kirchengemeinden sich dieser Arbeit erneut annehmen und den Aufbau in den Kinderheimen tatkräftig fördern. Dabei ist es für die Innere Mission selbstverständlich, daß ihre Heime nicht allein der leiblichen Gesundheit, sondern als Stätten der Verkündigung des Wortes Gottes auch der seelischen und geistlichen Zurichtung der Kinder dienen wollen.

Schwerin, den 18. März 1953

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

30) G.Nr. 343 II 41 b

**Kollektenempfehlung  
für den 25. Mai 1953 (Pfingstmontag) für die Volksmission  
unserer Landeskirche und für diakonische Ausbildung in  
Berlin-Weißensee, Stöckerstiftung**

Die Kollekte des zweiten Pfingsttages ist in unserer Landeskirche seit vielen Jahren für die Arbeit der Volksmission bestimmt. Der Herr Jesus Christus hat seinen Jüngern den Heiligen Geist verheißen, damit sie seine Zeugen seien und das Evangelium aller Kreatur in Vollmacht verkündigten. Diesen Verkündigungsdienst will die Volksmission an den Fernstehenden und Entfremdeten in besonderer Weise tun. Die Gemeinde aber darf durch ihre heutigen Gaben an dieser Arbeit der Volksmission teilnehmen und den Auftrag ihres Herrn erfüllen helfen.

Unserer Landeskirche steht keine eigene diakonische Ausbildungsstätte zur Verfügung. Wir sind darauf angewiesen, junge Männer, die einmal Diakone werden wollen, in Brüderhäuser anderer Landeskirchen zu entsenden. Nun ist im Stöckerstift, Berlin-Weißensee, eine neue diakonische Ausbildungsmöglichkeit geschaffen. Schon bereiten sich hier einige junge Männer aus unserer Landeskirche auf den diakonischen Beruf vor. Es ist nur billig, daß wir wenigstens einen Teil dieser Ausbildungskosten mittragen. Die Möglichkeit dazu soll uns die heutige Kollekte geben.

Schwerin, den 9. März 1953

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

31) G.Nr. / 339 / II 41 b

**Kollektenempfehlung  
für die Kollekte des 19. Juli 1953 (7. Sonntag n. Trin.)  
für die Linderung der großen gesamtkirchlichen Not-  
stände innerhalb der Evang. Kirche in Deutschland**

Die Evangelische Kirche in Deutschland umfaßt alle Evangelischen Landeskirchen. Sie hat besondere Aufgaben und Notstände, die über den Bereich der einzelnen Gemeinden und Landeskirchen weit hinausgehen, die aber von den Opfern der Gemeinden und Landeskirchen getragen werden müssen. Dazu gehören vor allem die gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit, die großen diakonischen Aufgaben der Gesamtkirche, die Männer-, Frauen- und Jugendarbeit, die Arbeit der Evangelischen Akademien und nicht zuletzt der Zusammenhalt der Evangelischen Kirche.

Das heutige Dankopfer soll der Verbundenheit unserer Gemeinde und unserer Landeskirche mit der Evangelischen Kirche in Deutschland sichtbaren Ausdruck verleihen.

Unserer Gemeinde ist um des Evangeliums willen, das sie noch hören darf, das Dankopfer befohlen. Wir wollen den Geist der Selbstsucht, der nur die eigenen Nöte sieht, überwinden durch den Geist des Glaubens, der darum weiß, daß jeder Segen, der aus einer Gemeinde hinausgeht, vielfach in sie zurückströmt. Wir wollen Raum geben dem Geist der Liebe, der sich immer wieder sagen läßt, wie viele leere Hände gefüllt werden müssen, damit nötigste Arbeit an hilfsbedürftigen Menschen getan werden kann.

Auch für die Verbindung der Einzelgemeinde mit den Werken, Verbänden und Aufgaben der Gesamtkirche gilt das Wort des Apostels:

„Einer trage des anderen Last,  
so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“.

Schwerin, den 6. März 1953

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

32) / 102 / II 35z 3

**Predigtbuch der Dorfkirche**

Auf der letzten Tagung für Dorfkirchenfragen in Ilseburg wurde ein Ausschuß eingesetzt, der das bisher eingesandte Material für das Predigtbuch prüfen soll. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Sammlung wird fortgesetzt. Der Oberkirchenrat fordert daher die Pastoren der Landeskirche auf, noch weitere dorfkirchliche Predigten, Andachten und Betrachtungen einzureichen. Der Oberkirchenrat wird die eingegangenen Arbeiten prüfen und die geeigneten an den Ausschuß für Dorfkirchenfragen weitergeben zur Aufnahme in die geplante Sammlung. (S. Kirchl. Amtsblatt Nr. 2/1951.)

Schwerin, den 28. Februar 1953

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

33) G.Nr. / 47 / Warlin, Geschenke  
Geschenke

Der Kirchengemeinde Warlin wurde von Gemeindegliedern das Holz für einen neuen Friedhofszaun in 156 m Länge gespendet, den das Kirchgemeinderatsmitglied Stellmachermeister Friedrich Randow kostenlos anfertigte, und seine Mitarbeiter, der leider inzwischen verstorbene Tischler Mützelfeld und das Kirchgemeinderatsmitglied Stellmacher Emil Habeck, kostenlos aufstellten, so daß von den Spenden der Kirchengemeinde Warlin in Höhe von 250,70 DM dieser neuerstellte Friedhofszaun mit grüner Lackfarbe gestrichen werden konnte zur Zierde der Gemeinde.

Schwerin, den 28. Februar 1953

34) G.Nr. 193 Ribnitz, Prediger

An der Stadtkirche zu Ribnitz ist demnächst eine Pfarrstelle zu besetzen. Bewerbungen sind dem Oberkirchenrat beschleunigt vorzulegen.

Schwerin, den 6. März 1953

**Der Oberkirchenrat**  
Beste

35) G.Nr. / 250 / Gorlosen, Prediger

Die Pfarre Gorlosen ist zum 1. Juni 1953 neu zu besetzen. Bewerbungen sind baldigst dem Oberkirchenrat vorzulegen.

Schwerin, den 2. März 1953

**Der Oberkirchenrat**  
Beste

## II. Personalien

### Berufen wurden:

Fräulein Irma Gerth als C-Katechetin in Basse zum 1. Oktober 1952. / 20 / Gem.-Pflege.

Pastor Günter Goldenbaum in Warnkenhagen auf die Pfarre in Warnkenhagen zum 15. März 1953. / 170 / Pred.

Pastor Ulrich Nath in Ribnitz auf die erste Pfarre an St. Petri zu Rostock am 1. April 1953. Der Kirchgemeinderat hat für dieses Mal auf das der Kirchgemeinde zustehende Wahlrecht verzichtet. / 101 / Pred.

Pastor Otto Heinrich in Zurow auf die Pfarre Schwinkendorf zum 15. April 1953. / 144 / 1 Pred.

### Beauftragt wurden:

Vikar Werner Bollmann, Schwerin, Predigerseminar mit der Verwaltung der Pfarre Groß Giewitz zum 1. April 1953. / 153 / 1 Pred.

Vikar Volkmar Fritzsche, Schwerin, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Serrahn zum 1. April 1953. / 157 / 1 Pred.

Vikar Hans Christian Möller-Titel, Schwerin, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Brenz zum 1. April 1953. / 169 / 1 Pred.

Vikar Traugott Ohse, Schwerin, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Döbbersen zum 1. April 1953. / 395 / Pred.

Vikar Reinhard Rienth, Schwerin, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Basse zum 1. April 1953. / 472 / 1 Pred.

Vikar Eberhard Schröder, Schwerin, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Helpt zum 1. April 1953. / 152 / 1 Pred.

Vikar Walter Wienandt, Schwerin, Predigerseminar, mit der Verwaltung der Pfarre Ziegendorf zum 1. April 1953. / 501 / 1 Pred.

Pastor Walter Rütz in Waren mit der Verwaltung der Pfarre Sietow zum 15. April 1953. / 181 / 1 Pred.

Pastor Hans Brackebusch in Rostock, Heilig Geist, rückt in die erste Pfarrstelle; Pastor Hans-Werner Ohse in die dritte Pfarrstelle, Pastor Hugo Niemann in die zweite Pfarrstelle auf. / 424 / Pred.

### Ausgeschieden ist:

Pastor Friedrich Böttger in Carlow auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. April 1953. / 757 / 39 VI 47 c.

## III. Predigtmeditationen

### Quasimodogeniti, 1. Petr. 1, 3—9

Wir können uns gar nicht deutlich genug machen, wie „griechisch“, wie „platonisch“ entstellt das ganze Denken der Gemeindeglieder ist, zu denen wir über diesen Text sprechen. „Wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten“ — das verblaßt zu der Meinung, die Auferstehung Jesu sei immerhin ein „Beweis“ dafür, daß es „doch ein Weiterleben nach dem Tode gebe“. Dies Weiterleben geschieht „im Himmel“ und das heißt in einem „besseren Jenseits“. Ein von Leid verschontes Zusammenleben mit lieben Angehörigen, das ist doch wohl die große Freude und „der Seelen Seligkeit“. Unser Text scheint mit seinen Ausdrücken diese üblichen christlichen Hoffnungsgedanken zu stützen, wie denn auch viele liebe Lieder unseres Gesangbuches die griechische Ueberfremdung und Verarmung unserer Kirche teilen.

Dem gegenüber haben wir die volle biblische Hoffnung zu zeigen, von der unser Text in Wirklichkeit genau so redet wie das ganze Neue Testament. Auch unser Text denkt nicht „statisch“ im Gegensatz von „Diesseits“ und „Jenseits“, von „Himmel“ und „Erde“, sondern „dynamisch“ im Gegensatz von Jetztzeit und Letztzeit. Die große Freude kommt für uns nicht im Himmel, sondern „in derselben“, d. h. in der „letzten Zeit“. Das zentrale und entscheidende Ereignis dabei ist, „wenn nun offenbart wird Jesus Christus“. Wohl hat das Kind Gottes ein „Erbe“, das schon jetzt „in den Himmeln“ bereit liegt und dort gesichert ist gegen Verderben, Befleckung und Welken. Aber dies Erbe ist dort gar nicht anders geborgen als unser „Politeuma“ und unser Herr selbst nach Phil. 3, 20. 21, nämlich nicht, um dort zu bleiben und auf unser Kommen in den Himmel zu warten, sondern gerade umgekehrt, um seinerseits von dort zu uns zu kommen und „in der letzten Zeit offenbar zu werden“. Die für uns im Vordergrund stehende Frage, was aus uns bei unserm leiblichen Sterben werde, bewegt den 1. Petr. so wenig wie das ganze übrige Neue Testament, das nur in einzelnen Andeutungen davon spricht. Die „lebendige Hoffnung“ ist auch bei Petrus die volle eschatologische. Mit ihr haben wir die Gemeinde vertraut zu machen, auch wenn wir zunächst auf viel Unverständnis und Ablehnung stoßen.

Diese lebendige Hoffnung gründet in der Auferstehung Jesu Christi aus den Toten. Diese Auferstehung ist nicht das persönliche Weiterleben Jesu trotz seines Sterbens, sondern ist selbst schon eschatologisches Heilsereignis und Anbruch der neuen Welt. Vor der Herrlichkeit der neuen Welt aber steht das Gericht und der Zorn. Uns bewahrt Jesus vor dem kommenden Zorn (Röm. 5, 9) und verleiht uns dadurch „die Rettung der Seelen“.

Das ist unser großes Heil („Seligkeit“), das in der

letzten Zeit offenbar wird. Das Teilhabendürfen an dem ewigen Leben in der neuen Welt und das Sehen des jetzt unsichtbaren Herrn, das erst gibt eine Freude, von der es nicht mehr übertrieben ist zu sagen, sie lasse sich mit Worten gar nicht aussprechen und sei voll Herrlichkeit. In dieser Zeit, in dieser gefallenen Welt ist alle Freude so leicht erniedrigend und immer nach kurzer Zeit erschöpft. „Genießen macht gemein“. Dann aber kommt eine neue Welt, „da die Lust, die uns erhöht, nie vergeht“.

In unserm Text wie überall in der Heiligen Schrift stehen die großen Heilstatsachen in ihrer ganzen „Objektivität“ vor uns. Jesus Christus ist auferstanden. Er kommt wieder. Das wunderbare Erbe wird offenbar. Aber wie überall in der Schrift, so ist auch hier unser Anteil an diesen Herrlichkeiten gebunden an unsern Glauben an Jesus, der in sich selbst zugleich ein Liebhaben Jesu ist. Durch den Glauben werden wir bewahrt zum Heil. Die Rettung der Seelen ist das Ende des Glaubens. Die Kostbarkeit bewährten Glaubens ist es, die bei der neuen Offenbarung Jesu zum Vorschein kommt. Dadurch verknüpft unser Text die große Zukunft überall mit unserer Gegenwart.

Diese Gegenwart ist dadurch bestimmt, daß wir einem Herren gehören, den wir nie gesehen haben und auch nicht sehen können. Wie wunderbar ist das doch! Aber — wie schwer ist es auch. Unsere Gegenwart ist voll „mancherlei Anfechtungen“. Damit meint das Neue Testament nie die Nöte und Beschwerden, die wir Christen mit allen Menschen zu teilen haben, sondern immer die Leiden, die aus unserer Zugehörigkeit zu Jesus kommen. Wie nötig ist es, den Gemeinden davon zu sprechen, die meist schon die kleinsten Nachteile um des Glaubens willen für eine unerträgliche Zumutung ansehen. Solche Leiden sind nicht unangenehme Zufälle, über ihnen steht das gleiche „Muß“ wie über dem Leidensweg des Herrn selbst. Gerade in ihnen kann sich Glaube überhaupt erst als eigentlicher Glaube zeigen, wie sich echtes Gold erst im Feuer von unedleren Metallen unterscheidet und scheidet. Die Anfechtungen gehören zu dieser Zeit und dauern darum auch nur „eine kleine Zeit“. Sie stehen aber vor allem in einem geheimnisvollen Zusammenhang mit der kommenden unaussprechlichen Freude. Das sieht Petrus, wie es das Neue Testament überall sieht, bei dem Herrn selbst wie bei seinen Jüngern (Luk. 24, 26; 2. Kor. 4, 17; Röm. 8, 17; 2. Tim. 2, 11. 12). Hier wird deutlich, daß die „lebendige Hoffnung“ nicht eine unzulängliche und überflüssige Beschäftigung mit kommenden Dingen ist, die von der Gegenwart mit ihren Aufgaben und ihrem Kampf ablenkt, sondern eine unentbehrliche Kraftquelle eben für das Ausharren im Kampf und Leiden der Gegenwart.

Aber solche lebendige Hoffnung kann man nicht einfach lernen und erkenntnistmäßig sich aneignen, zu ihr muß man „wiedergeboren“ werden. Daß der unsichtbare

Herr und das kommende Heil in seiner neuen Offenbarung mit einer unaussprechlichen Freude uns im Glauben und in lebendiger Hoffnung eine Wirklichkeit geworden ist, die uns alle Leiden dieser Zeit überwinden läßt — dafür steigt der anbetende Dank zu Gott, dem Vater unseres Herrn Jesus Christus empor.

#### Misericordias Domini, 1. Petr. 5, 1—5.

Wir haben es reichlich erfahren, welche Probleme alles Gemeinschaftsleben uns stellt und wie an seinen ungelösten Problemen das Zusammenleben der Menschen scheitern kann. Keine Gemeinschaft kann bestehen ohne Leitung, ohne Ueber- und Unterordnung, ohne gemeinsame Willensbildung, ohne willige Beteiligung aller. Wie aber soll sich das mit einander vereinen: Leitung und gemeinsame Willensbildung, Autorität und Freiheit, Unterordnung und gemeinsame Mitarbeit aller? Diese Fragen werden besonders ernst, wenn es sich um die in Gott gegründete Gemeinschaft, um die Kirche handelt.

Das Hirtengleichnis zeigt die Form eines Herrschens, das wohl völlige Leitung ist und doch zugleich ein ganz dienendes Dasein für die andern. Der „Erzhirte“ Jesus hat diesem alten biblischen Gleichnis seine volle Erfüllung gegeben: Joh. 10, Matth. 20, 25—28. Er ist selber damit zugleich der „Typus“ dessen, was in der Leitung der Gemeinde zu geschehen hat. Er ist und bleibt als der Auferstandene der eigentliche und letzte Hirt der ganzen Herde Gottes, der bei seinem neuen Erscheinen das letzte Wort sprechen wird.

Jetzt aber muß die Leitung der Gemeinde durch Menschen geschehen. Die „Aelteren“ sind dazu berufen. Wieweit dieser Ausdruck in unserm Text noch ganz allgemein zu fassen ist oder ob es sich schon um einen Kreis von „amtlichen“ Personen handelt, wie groß dieser Kreis war, welche „Amtsobliegenheiten“ er hatte, das alles erfahren wir nicht. Und das ist gut so. Dadurch wird unser Text um so klarer nicht ein Spezialtext für die Einführung von Kirchenältesten, sondern ein Predigttext für die Gemeinde zu allen Zeiten und in jeder Lage. „Aeltere“ und „Jüngere“ werden hier als naturgemäße Gliederung der Gemeinde genannt. Und der griechische Wortlaut in Vers 2 ist viel weniger „amtlich“ als Luthers „die euch befohlen ist“. Aber geweiht werden muß eine Herde. Wie immer es im einzelnen geordnet sein mag, es muß in einer Gemeinde Menschen geben, die leiten und raten, weisen und bestimmen. Dazu gehört nach Meinung der Urchristen Reife und Erfahrung, wie sie die „Jungen“ noch nicht besitzen können. Ist das zeitbedingte Meinung, von der wir heute abzugehen haben? Vielleicht können heute in der Tat Glieder der jungen Gemeinde erfahrener sein als Menschen, die im bürgerlichen Christentum alt wurden.

Jedenfalls aber: alle solche Arbeit in der Gemeinde muß freiwillig geschehen und ohne häßliches Schielen nach persönlichen Vorteilen. Und mächtig klingt des Herrn eigene Mahnung „Also soll es unter euch nicht sein“ hier wieder auf. Die Herde Gottes ist niemals unser uns zufallener Besitz, mit dem wir als Herrscher schalten und walten könnten. Und es gibt wirklich eine ganz andere Art des Leitens: „werdet Vorbilder der Herde“. Wie wichtig ist das für uns. In der Welt herrscht die Gewalt. Das ist der Kirche wesensfremd. In der jüdischen Gemeinde regierte der Gesetzeskudische. Auch das ist für die Herde Christi vorbei, deren Leben nicht mehr vom Gesetz und seinem Regelwerk gestaltet wird. Wir stehen aber in der Gefahr einer bedenklichen Parallele dazu: es leitet der theologische Fachmann, weil wir in der richtigen Theologie die eigentliche Grundlage der Kirche sehen. In der Gemeinde Jesu jedoch geht es um das Leben des Glaubens aus dem Heiligen Geist. Das kann schlechterdings nur lebendig vorlebt werden. So gab auch Paulus der Gemeinde nicht Gesetze und Regeln, sondern sich selbst als „Typus“: 1. Kor. 11, 1; 1. Phil. 3, 17. Wie sehr brauchen die „Jungen“, die ins Leben und ins Christentum hineinwachsen, solchen Anschauungsunterricht, der ohne viel theoretische Problematik und ohne gesetzliche Regeln zeigt, wie man als Christ in dieser Welt lebt. Welch entscheidende Aufgabe ist hier gerade den „Laien“ gestellt. Ist dieser Weg nicht leicht, lockt immer wieder der so viel leichtere Weg des Komman-

dos oder des Gesetzes, so ist es doch der christusgemäße Weg, an dessen Ende der Lohn des Christus winkt.

Noch einmal steht vor der ganzen Gemeinde der „Typus“ Christus. Er, der einzige und wahre Herr, band sich die Sklavenschürze um und wusch den Jüngern nicht den Kopf, sondern die Füße. So ist es „typisch“ christlich, wenn auch wir für einander „die Sklavenschürze des Dienemutes umbinden“. Wo das geschieht, wo jeder fröhlich bereit ist, den kleinen und unansehnlichen Dienst zu tun, da gibt es festen Zusammenhalt. Die Jungen mögen sich dabei getrost den Aelteren und Erfahrenen unterordnen. Sehr nüchtern und ernst wird in dem allen unser Blick auf Gott gerichtet: wir haben es nun einmal mit dem Gott zu tun, der sich allem hochfahrenden Wesen in den Weg stellt, aber den Gerungen gern Gnade schenkt. Daran können wir nichts ändern; richten wir uns danach.

Petrus selbst gibt hier ein rechtes „Vorbild“. Er redet nicht in „apostolischer Autorität“, sondern „ermahnt“ (im Griechischen kann dies gleiche Wort auch „trösten“ bedeuten!) als der „Mitälteste“, als der, der den Christusweg durch Dienst und Leiden zur Herrlichkeit bezeugen kann.

#### Jubilae, Apg. 3, 11—21 (oder Apg. 17, 16—34)

Die beiden zur Auswahl stehenden Texte rufen zur Entscheidung, zur Bekehrung. Denn nicht die (tatsächlich „tägliche“) Buße ist in ihnen gemeint, sondern eine grundlegende Wendung des ganzen Lebens. Beide Texte senden diesen ihren Ruf — wie es nicht anders sein kann — in eine einmalige bestimmte Situation hinein. Beide Situationen sind uns fremd und von uns nicht künstlich wiederholbar. Wir sind weder „Athener“ noch „Israeliten“. Die besondere Lage, in die wir heute hineinzu sprechen haben, muß von uns geklärt werden. Die geschichtliche Uebersetzungsarbeit, die von uns (und vielleicht auch ausdrücklich vor der Gemeinde) getan werden muß, ist bei Apg. 17 umfangreicher als bei Apg. 3. Doch muß auch bei Apg. 3 die vorschnelle Gleichsetzung von „Israel“ und „Gemeinde“ vermieden werden. Unser und der Gemeinde Schriftverständnis leidet darunter, daß wir die besondere und bleibende Rolle Israels in der Heilsgeschichte nicht mehr lebendig in unserem Denken haben.

Die „Predigt“ des Petrus hat zum Text zunächst die geschehene Heilung des Lahmen. Die helfende Macht, bei uns fast unbekannt vor lauter Theologie und Predigt, hat bei Jesus und seinen Boten ihre wesentliche missionarische Bedeutung (Joh. 10, 38; Apg. 5, 42; 8, 6, 7; 13, 12; Röm. 15, 19; 2. Kor. 12, 12). So führt auch hier die Heilung des lahmen Bettlers die Gelegenheit herbei, dem Volk und seiner Behörde Entscheidendes über Jesus zu sagen, so, wie etwa in Möttingen die große Bußbewegung durch das Geschehen an der Gottlieb Dittus ausgelöst worden ist. Gewiß, solche Machttaten sind in sich selbst mißverständlich. Sie lenken den erregten Blick zunächst auf die Boten Jesu, auf Menschen. Aber nun gerade zeigt sich der klare Unterschied biblischer Heilungen und Wunder von allem, was es sonst in der Welt an erstaunlichen Wirkungen geben mag. Die Boten Jesu haben an sich selbst nichts, um etwas Besonderes zu tun, keine „Suggestivkraft“, keinen „Magnetismus“. Sondern hier handelt Gott, handelt Jesus selbst. Das aber gehört zur „Verklärung“ Jesu durch Gott, daß im Namen Jesu solche Taten geschehen. Und es ist für die missionarische Verkündigung nicht unwichtig, daß in ihr von einem Jesus geredet wird, dessen Lebendigkeit und Gegenwärtigkeit sich eben in solchen helfenden Taten erweist. In der Missionsliteratur dürfte sich viel Anschauungsmaterial dafür finden. Es geht ja in unserer Predigt nicht um „Lehren“ und „Dogmen“ als solche, sondern um eine lebendige Person, von der wir die rettende Heilandsmacht ausagen.

Dieser Jesus, der sich so in einzelnen Taten erweist, ist aber mehr und etwas ganz anderes als ein „Nothelfer“ in allerlei Leiden. Gewiß, seine Taten und Wunder gehören schon eng und notwendig zu seiner Geschichte (Apg. 2, 22; 10, 38) und erweisen ihn in ihrer Weise als „Fürsten des Lebens“. Aber diese seine Ge-

schichte selbst ist viel umfassender und grundlegender, sie ist Passions- und Ostergeschichte, wie sie von den Aposteln unermüdet erzählt wird.

Diese „Geschichte des Christus“ steht hier aber noch in einer unmittelbar zeitlichen und sachlichen Nähe zu den Hörern — eine für uns unwiederholbare Situation, die uns veranlassen könnte, doch lieber zu dem Text von App. 17 zu greifen. Die da vor Petrus stehen, haben mit eigenem Mund geschrien „Nicht Jesus, sondern Barrabas, Barrabas!“ und „Kreuzige! Kreuzige!“ Für sie ist darum die Heilung des Lahmen nicht eine interessante Wunderfrage, sondern in ihrer Erläuterung durch Petrus eine unmittelbare Lebensfrage. Ist der von uns ans Messer gelieferte Jesus wirklich der in dieser Machttat auf neue Lebendige und Gegenwärtige? Das ernstliche Ja auf diese Frage ist für diese unmittelbar am Geschehen beteiligten Menschen so vernichtend, daß Petrus selbst es im Fortgang seiner Rede abmildert, Vers 17. Aber es kann allerdings nur eine Folgerung daraus geben: die totale Umkehr, die „Bekehrung“, die hier deutlich nicht sittlich-religiöse Besserung, sondern Auslieferung an Jesus, den Herrn ist. Diese „Predigt“ des Petrus bedarf keiner besonderen „Erwecklichkeit“ der Rede. Hier sind die einfachen Tatsachen selbst von

durchbohrender Kraft, zu denen hier freilich auch die Taterweisung Jesu im Heilungswunder unablässig gehört.

Auch diese Predigt des Petrus ist — wie alle neutestamentliche Verkündigung — eschatologisch ausgerichtet. Gewiß, die von den Hörern erwartete Wendung führt auch zu ihrem persönlichen Heil in der Vergebung der Sünden. Aber das ist gar nicht das eigentliche Ziel! Petrus blickt erwartungsvoll weit darüber hinaus, Er blickt auf die „Apokatastasis panton“, d. h. auf die Erfüllung aller profetischen Verheißungen, auf die „Zeit der Erquickung“, auf die Heilsvollendung für die ganze Welt. Ihr Kommen hängt offenbar ab von der Bekehrung Israels: Vers 19 und 20. Israel aber hat sich Gott erneut (und nun erst entscheidend!) versagt. Dadurch kommt die „Zeit der Heiden“ Luk. 21, 24; Röm. 11, 25. Nun dürfen wir selig werden in der Bekehrung zu Jesus, an dessen Kreuzestod wir ebenso wie jene Hörer zwar nicht zeitlich aber wesentlich beteiligt sind. Aber auch über unser persönliches Errettetwerden darf und muß der Blick immer wieder hinausgehen auf die vollenden Taten Gottes, die wiederum vom Eingehen der „Vollzahl“ aus den Nationen abhängig sind.

Oberkirchenrat Lic. de Boor.

## IV. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

### Heimkehr zum Wort

Es ist nicht Heimkehr zu einem Wort, das heute laut erklingt und morgen nicht mehr gehört wird, nicht die Heimkehr zu einer Flut menschlicher Worte, die von der Flüchtigkeit des menschlichen Gedankens gezeichnet sind, sondern es ist Heimkehr zu dem Ewigen Worte Gottes, das zu verkündigen der Hohe Auftrag der Kirche Jesu Christi in der Welt ist.

Wir wissen, wie unendlich viele Menschen diesem Wort entfremdet sind. Wir wollen die Ursachen dafür nicht untersuchen, sondern wollen ganz allein fragen, wodurch in unserer Zeit wohl wieder deutlicher werden könnte, daß dieses ewige Wort und diese Kirche unsere geistige und geistliche Heimat ist. Es führt ja nicht weit, wenn wir sagen wollten: Mögen doch alle, die hören wollen, kommen. Da ist Gottesdienst, da ist Bibelstunde usw. Es ist gefahrlos, sich mit diesem Hinweis ein gutes Gewissen schaffen zu wollen.

Wie wäre es, wenn wir wieder lernten, den Menschen dort, wo er steht, aufzusuchen und ins Gespräch zu ziehen? Ihn freilich nicht propagandistisch überschütten sondern ganz ernstnehmen, wo er steht und mit ihm gemeinsam Schritt für Schritt den Weg gehen im Ringen um die Wahrheit. Da aber wird es gleich bedrückend klar: Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Es soll uns aber doch helfen, daß wir uns daran erinnern, daß am Anfang der Missionsgeschichte in der Urgemeinde das Zeugnis von Männern steht, die ungelehrt waren, daß Martin Luther ohne Abstriche vom Priestertum aller Gläubigen redet.

Was würde das heute bedeuten? Muß das nicht ein Ruf in die Welt der Laien sein, der Männer und Frauen der Gemeinden? Müssen nicht Hunderte und Tausende aus der Kirche von Haus zu Haus gehen und fragen: Wie stehst du mit deinem Gott? Wo ist deine geistige Heimat? Wo sind die Männer, die diesen Ruf nicht dem einsamen Pastor überlassen? Wo sind die Menschen, die das Wort Christi auch auf sich beziehen: Ihr werdet meine Zeugen sein! (App. 1, 8.)

Es mag viele geben, die sagen: Hier ist einer. Es gibt sicherlich mancherlei Weisen, diesen Auftrag ernstzunehmen.

Ich möchte von einer Weise erzählen, die in den letzten drei Jahren geprägt wurde und die nun schon eine kleine Lebensgeschichte hat.

Es ist die Arbeit des Laienbesuchsdienstes in der Provinz Sachsen, durch Präses Dr. Kreysing begründet und geleitet.

Als ganz besondere Aufgabe zeichnete sich die Verpflichtung ab, die vielen Kirchenältesten auf ihren Auftrag in der Kirche hin anzusprechen und ihnen die Verantwortung ihres Amtes deutlich zu machen. Darüber hinaus aber wurde es wichtig, nach Möglichkeit die Gemeinden und ihre Glieder aufzusuchen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Heute sind es über 100 Laienbrüder, die sich für solchen Dienst zur Verfügung gestellt haben. Vor drei Jahren im Februar 1943 kamen mühsam drei zusammen, und es war gar nicht leicht, dann im Laufe des Frühjahrs die notwendige „Mannschaft“ von sechs Männern zu bekommen, die schließlich im Mai 1948 in einem schlichten Gottesdienst für ihre Arbeit ausgesandt wurde.

Diese kleine Schar hatte sich vorher in ernster Besinnung für die Aufgabe gerüstet. Auf Pastorenkonventionen wurde das Anliegen von diesen Laien formuliert und fast überall mit freudiger Zustimmung aufgenommen. Und dann wurde nach dem 9. Mai der erste Kirchenkreis besucht.

Nach einer Vorbesinnung mit dem Superintendenten am Sonntag erreichten die Brüder zu zweit die ihnen zugeordneten Gemeinden. Der Tag begann mit einem Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, vom Ortspastor gehalten. Danach versammelte sich der Kirchgemeinderat und einer der beiden Laien (der „1. Mann“) hielt über den in der „Mannschaft“ vorbereiteten Text die Bibelarbeit, in der er, unterstützt von seinem Mitbruder, das Gespräch suchte. Als geheimes Thema stand über der Stunde: Wie nimmst du als Kirchenältester deinen Auftrag ernst? — Da hat es manche erfreuliche und auch unerfreuliche Erfahrung gegeben. Die einen waren beglückt von einem Laien vollmächtig angesprochen zu sein, die andern verbateten sich eine Anrede „nur“ von Laien.

Mittags zu Gast bei einem Ältesten. Vielleicht wurde ein kurzer Hinweis auf das Tischgebet nötig. „Nicht wahr, es gehört doch zu Ihrem Amt, als Kirchenältester, daß Sie auch darin ein Beispiel geben.“ Und dann nachmittags meist nach einem bestimmten Plan, den der Pastor gegeben hatte, Besuche in der Gemeinde. Es muß wohl nicht gesagt werden, daß das manchmal ein dornenvoller Weg war, aber oft erfuhren die Brüder auch ganz überraschend freudiges Entgegenkommen. Im Auftrag der Kirche kommt ein Laie, der sich die Zeit für den Besuchsdienst von seinem Urlaub abzieht und hat nichts anderes im Sinn, als dir zu helfen und dir zu sagen, daß es auch deine ganze Freude sein darf, in deiner Kirche Trost und Zuspruch und Mahnung zu empfangen. Im Gespräch geschieht das alles. Es soll keine verunglückte Predigt sein.

Zum Abend Rückkehr zum Gemeindepastor und Bericht. Am Abend selbst eine Veranstaltung für Männer oder für die Gemeinde, am besten nur für Männer. Bei jedem Besuch wurde dazu eingeladen. Wieder halten nur die Laien die Stunde. Der „erste“ spricht über ein Thema, etwa: „Gericht und Gnade“, und übersetzt es in die schlichte Sprache der Hörer. Der andere Laienbruder ergänzt den Vortrag bzw. hilft beim Gespräch. Es mündet in die klare Frage: Was bedeutet die christliche Botschaft für dein Leben und das deiner Gemeinde? —

Am nächsten Tage wird meist dann eine andere Gemeinde aufgesucht oder die Arbeit in der einen fortgesetzt. Mindestens einen, höchstens zwei Tage dauert der Besuchsdienst dieser Art in einer Gemeinde. Zu zweit gehen die Brüder, wie der Herr einst die Jünger aussandte (Luk. 10). Die Besuche in den Häusern machen sie im allgemeinen einzeln.

Die Woche, in der also eine Zahl von 9—18 Gemeinden des Kirchenkreises durch die „Mannschaft“ besucht worden ist, schließt mit einem Kirchentag des Kreises, zu dem besonders die Aeltesten eingeladen werden. — So begann die Arbeit mit einer kleinen Schar vor drei Jahren. Die Zahl der Laien wuchs von Mal zu Mal. Bei dem Besuchsdienst in den Gemeinden fanden sich Brüder, die auch die Freudigkeit für den Dienst hatten. Man kam zu der Regelung, daß in den Kirchenkreis eine Mannschaft von fünf Brüdern ging, und daß der Kreis den sechsten Mann „stellen“ mußte. Das hat sich gut bewährt.

Eine Fülle von Kirchenkreisen ist besucht. Die Frage entsteht, ob das nun alles sei. Die Besuche sind gut, aber gibt es nicht eine stetige Arbeit? Das ist der zweite Abschnitt des Dienstes: Einige Brüder, sind als Laien an bestimmten Stellen („Schwerpunkten“) nun hauptamtlich eingesetzt und erfüllen ihren Auftrag im Besuchsdienst, in der Männerarbeit und was sich sonst ergibt. Man könnte auch so sagen: Es ist das schlichte Bemühen darum, die Hausväter durch oft mühsames Vorbuchstabieren wieder zu praktischer christlicher Lebensgestaltung unter dem Wort zu rufen.

Eine andere Möglichkeit scheint sich aufzutun durch planmäßige Vorbereitung einer Evangelisation. Vermutlich ist diese Verbindung: erst tagelanger Besuchsdienst, dann Evangelisation fruchtbringend.

Der nächste Schritt wird wohl die Gründung einer

Laienbibelschule sein mit dem Ziel, die Laienbrüder allmählich für das Lektorenamt in der Kirche zu rüsten. Wer könnte bessere Voraussetzungen mitbringen als solche Laienbrüder!

Im Frühjahr und Herbst wird der Bruderkreis zugerüstet, Besinnung, Bibelarbeit, Berichte, Aussprachen füllen die Tage aus, an denen für den teilnehmenden Gast die tragende Bruderschaft aus dem Geist Christi das Eindrücklichste ist. Wie im Besuchsdienst, so beginnt auch hier der Tag nach einer Stille mit dem Abendmahlsgottesdienst. Aus der Fülle dessen, was der erhöhte Herr den Seinen schenkt, darf das tägliche Leben auch in Anfechtung und Armut reich sein. Aus dem, was Christus gibt, darf etwas werden.

Wie selbstverständlich lebt eine solche Bruderschaft in den Ordnungen der Kirche. Es bedarf keiner Diskussion darüber, sondern nur einer lebendigen Gestaltung dessen, worin die weite Kirche Christi atmet und lebt.

Die Gemeinschaft wird nicht geprägt durch das, was jeder von sich aus ist — Kaufmann, Katechet, ehemaliger Studiendirektor, Arbeiter, Schmied usw., sondern allein durch das, was Jesus Christus aus all den verschiedenen Menschen macht: die eine Gemeinde, die ihren Auftrag durch ihn erhält. In Freiwilligkeit wird der Besuchsdienst getan und ein jeder bezeugt es, daß er nicht nur opfert, sondern in allem schlichten Dienst mehr empfängt, als er selbst geben kann. Aber so ist es ja in der Arbeit im Reiche Gottes: Gott schenkt überschwenglich.

Heimkehr zum Wort — Heimkehr zur Kirche. Wirklich, das ist notwendig. Wo sind die Männer in unserer Kirche, die den gleichen Auftrag hören und ihm folgen möchten? Gott wartet darauf — er wartet auf einen jeden — auch auf dich.

Gerhard Bosinski, Grüstrow.

Veröffentlicht unter der Lizenz Nr. 731 des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Schriftleitung: Pastor Schnoor, Schwerin, Münzstraße 8.

Druck: Druckhaus „Einheit“ Wismar, Zweigwerk Schönberg

006

Drucksache: 123456789  
Schwerin (Meckl)

An die  
P f a r r e  
- 3 - S c h l a g s d o r f  
bei Schönberg/Mecklbg.